

## Kleine Anfrage

### der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

### des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

## Situation der Straßenbäume in Thüringen und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Die Situation der Straßenbäume in Thüringen und speziell im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist kritisch. Klimakrise, Salzlast und verschärfte Sicherheitsvorschriften führen zu einer zunehmenden Zerstörung von historischen Alleen und Bäumen. Damit werden auch das Landschaftsbild und der Windschutz negativ beeinträchtigt. Hier gilt es, durch die Landesregierung und Kommunen gegenzusteuern.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/1416** vom 24. November 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Januar 2021 beantwortet:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Situation und die Perspektiven von Straßenbäumen in Thüringen ein?

Antwort:

Die Situation und die Perspektiven der Straßenbäume an den Bundes- und Landesstraßen in Thüringen werden als kritisch eingeschätzt, da dort erhebliche Vitalitätsprobleme bestehen. Ursächlich dafür sind Trocken-, Hitze- und Käferschäden. Die Perioden mit Trockenstress haben in den letzten fünf Jahren deutlich zugenommen. Ebenfalls führt der seit Jahren zunehmende Befall durch Borkenkäfer bei Fichtenbeständen zu irreparablen Baumschädigungen. Dabei offenbaren sich die Schädigungen erst mit einer zeitlichen Verzögerung. Neben dem Borkenkäferbefall bei Fichten sind insbesondere Buchen geschädigt.

Kritisch gesehen wird zudem, dass viele Baumreihen beziehungsweise Teile von Baumreihen an Straßen darüber hinaus bei Maßnahmen zur Anpassung der Straßen an bestehende Regelwerke, die mit Begradigungen von Kurven und Fahrbahnverbreiterungen einhergehen, beseitigt werden. Bei vielen dieser Maßnahmen wird mit Verweis auf die RPS 2009 und die ESAB 2006 (vergleiche Antwort zu Frage 7) eine Nachpflanzung an Ort und Stelle zur Kompensation der naturschutzrechtlichen Eingriffe als nicht möglich betrachtet (vergleiche Antworten zu den Fragen 8 und 9).

2. Wie schätzt die Landesregierung speziell die Situation und die Perspektiven von Obstbäumen an Straßen in Thüringen ein?

Antwort:

Die unter der Antwort zu Frage 1 dargelegte Feststellung hinsichtlich der Trocken- und Hitzeschäden trifft auch für die Obstbäume an den Bundes- und Landesstraßen in Thüringen zu.

3. Wie viele Straßen gelten als Alleen in Thüringen und wie hat sich deren Bestand in den letzten zehn Jahren verändert?

Antwort:

Eine statistische Erfassung der sich in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung des Freistaats Thüringen befindlichen Alleen an Bundes- und Landesstraßen erfolgte letztmalig im Jahr 2006. Hierbei wurde ein Bestand von 31 Alleen mit einer Gesamtlänge von 155,5 Kilometern an Bundesstraßen und 32 Alleen mit einer Gesamtlänge von 76,2 Kilometern an Landesstraßen festgestellt. Beginnend mit dem Jahr 2017 befindet sich das Baumkataster im Aufbau, welches aktuelle Angaben zu Längen der Alleen gestatten wird. Eine Aussage zu den Veränderungen des Alleenbestands der letzten Jahre kann derzeit nicht getroffen werden.

4. Welche Daten liegen der Landesregierung zum Baumbestand an den Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hinsichtlich Anzahl, Alter, Artenzusammensetzung und Vitalität vor und wie ist dies einzuschätzen?

Antwort:

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt betreut die Thüringer Straßenbauverwaltung rund 12.500 Straßenbäume. Derzeit werden davon im Fachinformationssystem zur Straßenausstattung (FISA), Modul Baumkataster, welches seit dem Jahr 2017 im Aufbau ist, rund 9.500 Straßenbäume verwaltet. Diese setzen sich aus 91 Prozent Laubbäumen (beispielsweise Ahorn, Esche, Linde, Eiche, Buche), fünf Prozent Obstbäume (beispielsweise Kirsche, Apfel, Birne) und vier Prozent Nadelbäumen (beispielsweise Fichte, Kiefer, Lärche) zusammen.

Eine Aussage zum Alter des Baumbestands ist nicht möglich.

Zur Vitalität ist festzustellen, dass aufgrund der Trocken- und Käferschäden sich folgende Schadensbilder an den Straßenbäumen einstellen: Totholz (circa 50 Prozent), Stammwuchsanomalien und Pilzbefall (circa 40 Prozent) sowie Stammrisse und Stammrindenschäden (circa 25 Prozent).

5. Wird ein entsprechendes Baumkataster für Bundes- und Landesstraßen in ganz Thüringen geführt und wenn ja, ist dieses öffentlich zugänglich und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

In der Thüringer Straßenbauverwaltung wurde im Jahr 2017 mit der Erstellung eines Baumkatasters als Bestandteil eines Fachinformationssystems zur Straßenausstattung (FISA) begonnen. Bisher wurden rund 70 Prozent der insgesamt rund 193.000 Straßenbäume an den Bundes- und Landesstraßen in Thüringen erst erfasst. Der Aufbau des Baumkatasters soll bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen werden. Ob und inwieweit das Baumkataster öffentlich zugänglich gemacht wird, wird im Zuge der Fertigstellung geprüft.

6. Wie viele Straßenbäume wurden in den letzten fünf Jahren an Bundes- und Landesstraßen gefällt und gepflanzt?

Antwort:

Eine Statistik zu gefälltten und gepflanzten Straßenbäumen an den Bundes- und Landesstraßen in Thüringen wird nicht geführt, weshalb Aussagen über die Anzahl der Fällungen sowie der Ersatz- und Neupflanzungen nicht möglich sind.

7. Welche Richtlinien kommen zum Schutz der Straßenbäume in Thüringen, insbesondere auch bei Baumaßnahmen, zur Anwendung?

Antwort:

Zum Schutz der Straßenbäume an Bundes- und Landesstraßen handelt die Thüringer Straßenbauverwaltung auf Grundlage der einschlägigen Richtlinien und Empfehlungen wie die "Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesystem (RPS)" sowie die "Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB)". Diese gelten insbesondere bei den im Rahmen des Objekt-, Gebiets- oder besonderen Artenschutzes möglichen Ersatzpflanzungen. Die ESAB gilt zudem für Neupflanzungen an bestehenden Straßen beziehungsweise Nachpflanzungen von Bäumen in Bestandslücken von Alleen und Baumreihen.

Bei Baumaßnahmen werden insbesondere die "Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4)" angewendet. In dieser Richtlinie sind unter anderem Maßnahmen zur Erhaltung schützenswerter Gehölzbestände sowie sonstiger Vegetationsbestände in Baustellenbereichen aufgeführt.

8. Nach welchen Richtlinien werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für beseitigte Bäume geschaffen und gepflegt?

Antwort:

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden entsprechend der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung bei erheblichen Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft, so auch in der Regel bei der Beseitigung von Bäumen im Rahmen von Neu-, Um- und Ausbaubaumaßnahmen, auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) erforderlich und sind vom Verursacher des Eingriffs dauerhaft zu unterhalten. Die Kompensationsfaktoren orientieren sich hierbei nach den "Hinweisen zu Kompensationsfaktoren bei Einzelbaumfällungen im Rahmen der Eingriffsregelung in Thüringen" der Oberen Naturschutzbehörde.

Sind die zu beseitigenden Bäume naturschutzrechtlich geschützt, prüft die zuständige Naturschutzbehörde den Sachverhalt in einem Ausnahme- oder Befreiungsverfahren und kann, soweit erforderlich, weitere Auflagen (zum Beispiel Ersatzpflanzungen) anordnen.

9. Gab es in den letzten zehn Jahren in diesem Zusammenhang in Thüringen Verstöße gegen Richtlinien und die geltenden Naturschutzgesetze (wenn ja, bitte konkret auflisten)?

Antwort:

Verstöße gegen Richtlinien und die geltenden Naturschutzgesetze in Bezug auf Bundes- und Landesstraßen sind nicht bekannt.

10. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung zum Schutz der Straßenbäume?

Antwort:

Es wird auf die im Rahmen der Beantwortung der Fragen 7 und 12 aufgeführten Aussagen und Richtlinien verwiesen.

11. Wie soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die landschaftsprägende und ökologische Funktion der Straßenbäume erhalten bleibt?

Antwort:

Die in Zuständigkeit und Unterhaltungslast des Freistaats Thüringen befindlichen Straßenbäume werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig kontrolliert. Hierbei führt die Thüringer Straßenbauverwaltung zweimal im Jahr Baumkontrollen nach einschlägigen Normen und Regelwerken durch. Im Ergebnis der Baumkontrollen werden Sicherungs- und Pflegemaßnahmen festgelegt. Entsprechend dieser Maßnahmenempfehlung wird der vorhandene Straßenbaumbestand durch die Thüringer Straßenbauverwaltung fach- und sachgerecht gepflegt.

12. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung in Bezug auf Alleen?

Antwort:

Alleen sind wichtige und charakteristische Elemente der Thüringer Landschaft. Ihre Erhaltung und Weiterentwicklung stellt daher ein wichtiges Anliegen der Landesregierung dar. Mit dem novellierten Thüringer Naturschutzgesetz vom 30. Juli 2019 haben sie daher einen geänderten gesetzlichen Schutzstatus erhalten, mit dem die weitestgehende Erhaltung bestehender Alleen umgesetzt (§ 14 Abs. 3 ThürNatG) wird.

In Vertretung

Karawanskij  
Staatssekretärin